

Experte kritisiert neue Nachweisformulare

Der GKV-Spitzenverband hat mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen zu Beginn des Jahres ein neues Nachweisformular für die Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI entwickelt. Eine Formulierung hält Berater Ralph Wißgott für unglücklich.

Von Ralph Wißgott

Winsen (Aller) // In diesem neuen Nachweisformular für die Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI heißt es: „Nach Einschätzung der Pflegefachkraft ist die Pflege- und Betreuungssituation sichergestellt.“ Die Pflegekraft kann nun ankreuzen „Ja“ oder „Nein, weil:“ und müsste dies weiter ausführen. Diese Formulierung halten wir aus mehreren Gründen für unglücklich, aber vor allem für rechtlich überdenkenswert.

Gemäß § 37 Abs. 4 Satz 1 haben die Pflegedienste, die anerkannten Beratungsstellen sowie die beauftragten Pflegefachkräfte die Durchführung der Beratungseinsätze gegenüber der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen zu bestätigen sowie die bei dem Beratungsbesuch gewonnenen Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Verbesserung der häuslichen Pflegesituation dem Pflegebedürftigen und mit dessen Einwilligung der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen mitzuteilen. Es geht also keineswegs darum, einzuschätzen ob eine Pflege- und Betreuungssituation sichergestellt ist oder nicht, sondern eindeutig darum, die bei dem Beratungsbesuch gewonnenen Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Verbesserung der häuslichen Pflegesituation mitzuteilen.

Neben dieser eindeutigen gesetzlichen Aufforderung halten wir die Bescheinigung einer gesicherten Pflege durch die Pflegekraft für die Pflegekraft als rechtlich sehr bedenklich, da uns keine eindeutige Definition einer gesicherten Pflege be-

kannt ist. Gemäß § 37 Abs. 4 Satz 3 haben die beauftragten Pflegedienste und die anerkannten Beratungsstellen dafür Sorge zu tragen, dass für einen Beratungsbesuch im häuslichen Bereich Pflegekräfte eingesetzt werden, die spezifisches Wissen zu dem Krankheits- und Behinderungsbild sowie des sich daraus ergebenden Hilfebedarfs des Pflegebedürftigen mitbringen und über besondere Beratungskompetenz verfügen. Somit ist die Bezeichnung Pflegefachkraft im Formular grundsätzlich unzutreffend.

Zudem halten wir die Formulierung für suboptimal, da sich die durchführende Pflegekraft zwischen „Ja“ und „Nein“ entscheiden muss. Dies führt erfahrungsgemäß in der Praxis dazu, dass im Zweifel eher „Ja“ angekreuzt wird, da Repressalien durch den Pflegebedürftigen oder Pflegepersonen befürchtet werden bzw. wie im Punkt 2 beschrieben, nicht klar ist, ab wann eine Pflege gesichert ist oder nicht. Dies bedürfte der deutlichen Konkretisierung bzw. eines Begutachtungsinstruments (Score), durch welches eindeutig festgestellt werden kann, ob eine Pflege gesichert ist.

Formular ist ein Schritt zurück

Das neue Formular ist ein deutlicher Schritt zurück, hatte man doch schon vor einigen Jahren das Multiple-Choice aus den Nachweisbögen in frei zu formulierenden Text abgeändert wobei eine gesicherte Pflege gar nicht festgestellt werden musste.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Pflegebedürftiger bzw. eine Pflegeperson der Weitergabe der erhobenen

Nachweis über einen Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegeversichertennummer (ggf. entspricht diese der Krankenversichertennummer): _____

Versicherter		Pflegekasse	
Name:	_____	Name:	_____
Straße:	_____	Straße:	_____
Plz / Ort:	_____	Plz / Ort:	_____
Geburtsdatum:	_____		

Bei der/dem o. a. Versicherten wurde am ____/____/____ ein Beratungseinsatz durchgeführt.

Nach § 37 Abs. 4 SGB XI, § 106a SGB XI ist die Durchführung des Beratungseinsatzes gegenüber der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen zu bestätigen. Die Übermittlung der beim Beratungseinsatz gemachten Feststellungen an die Pflegekasse oder das private Versicherungsunternehmen ist jedoch freiwillig und erfordert die Einwilligung der/des Versicherten. Die Übermittlung dient der regelmäßigen Hilfestellung und Beratung der Pflegenden zur Sicherung der Pflegequalität. Aus einer Ablehnung der Einwilligung entstehen der/dem Versicherten keine Nachteile.

Die Pflege- und Betreuungssituation wird aus Sicht der/des Pflegebedürftigen sowie der Pflegeperson wie folgt eingeschätzt:

Nach Einschätzung der durchführenden Pflegekraft, wurden bei dem Beratungseinsatz folgende Möglichkeiten zur Verbesserung der Pflegesituation festgestellt: folgende: keine

Zur Verbesserung der Pflegesituation werden folgende Maßnahmen (z. B. Pflegeschulung, Pflegekurs, Tages-/Nachtpflege, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Verhinderungspflege, Entlastungsleistungen, Pflege-/Hilfsmittel, Wohnraumanpassung, Rehabilitationsleistungen, erneute Begutachtung der Pflegebedürftigkeit) angeregt:

Die auf dem Durchschlag für die/den Versicherte(n) getroffenen Feststellungen sind nicht dokumentiert, weil die/der Versicherte der Weitergabe dieser Daten nicht zugestimmt hat.

Die/der Versicherte hat der Erfassung und Verwendung der getroffenen Feststellungen im Rahmen der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zugestimmt.

Eine Durchschrift wurde der/dem Versicherten/Pflegeperson ausgehändigt.

Unterschrift des/der Versicherten/Pflegeperson

Stempel und Unterschrift des Pflegedienstes

IK des Pflegedienstes: _____

Unternehmensberatung Wißgott | www.uw-b.de | info@uw-b.de

Der Berater sieht „unglückliche“ Formulierungen im Nachweisformular und hat eine „alternative“ Version entwickelt.

Foto: Ralph Wißgott

Daten nicht zustimmt, ist deutlich höher, wenn die Pflegekraft ankreuzt, dass die Pflege nicht gesichert ist, als wenn sie Möglichkeiten zur Verbesserung der Pflegesituation benennt.

Wir haben bereits den GKV-Spitzenverband informiert und Veränderungen vorgeschlagen, uns wurde signalisiert, die Vorschläge zu überdenken.

Nach unserem Kenntnisstand sowie Bestätigung durch den GKV-

Spitzenverband, ist der Einsatz des aktuellen Musterformulars für Pflegedienste nicht bindend. Daher empfehlen wir das nebenstehend abgedruckte Formular zu verwenden.

■ **Ralph Wißgott ist Inhaber, Unternehmensberater und Prozessbegleiter Unternehmensberatung Wißgott. Mehr unter: unternehmensberatung-wissgott.de**